

## Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, 14.02.2019, 19:30 Uhr, im Clubheim des TV Mandelsloh, Überm See 40, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh

Anwesend:

### Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

### Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Tillmann Zietz

### Mitglieder

Frau Cornelia Adamiec

Frau Antje Bergmann

Herr Friedrich Bohm

Herr Fritz-Helmut Heinemann

Frau Annegret Messerschmidt

Frau Wiebke Osigus

Herr Matthias Rabe

Herr Klaus Voigt

Herr Sven Wegener

ab 20:00 Uhr

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Meike Kull

Herr Dominik Rüffert

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Zentrale Dienste; Protokoll

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

18 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:22 Uhr

## **Tagesordnung**

**Vorlage Nr.**

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.12.2018
2. Berichte und Bekanntgaben
  - 2.1. Bekanntgaben der Stadtverwaltung
  - 2.2. Bekanntgaben des Ortsbürgermeisters
  - 2.3. Sitzungstermine 2019 **2018/312**
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Vorstellung der neuen Ortsvertrauensperson für Niedernstöcken
5. Einziehung einer Teilfläche der „Lutter Straße“ in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Lutter nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2019/012**
6. Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Entwicklung eines Wohngebietes im Stadtteil Mandelsloh – Grundsatzentscheidung **2019/015**
7. Anfragen

## 1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.12.2018

Herr Ortsbürgermeister Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr und begrüßt die anwesenden Gäste und Zuhörer/innen. Zudem erläutert er den Gästen und Zuhörer/innen folgende Änderungen der Tagesordnung:

- Der Tagesordnungspunkt 4 wird wie folgt geändert: „Vorstellung der neuen Ortsvertrauensperson für Niedernstöcken“.
- Im Tagesordnungspunkt 3 „Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes“ sollen nur allgemeine Fragen gestellt werden. Der Tagesordnungspunkt 6 „Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Entwicklung eines Wohngebietes im Stadtteil Mandelsloh – Grundsatzentscheidung“ soll dann unterbrochen werden, um Fragen der Einwohner zu diesem Thema zuzulassen.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.12.2018 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Zu TOP 4 „Tempo-30-Zonen in Mandelsloh und Niedernstöcken“:

„Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Die Straßen „Zum Schäferort“ und „Am Sanhop“ in Niedernstöcken sollen unverzüglich mit einer Tempo-30-Beschilderung versehen werden. Für den Bereich Mandelsloher Str., Höhe Polizei, soll ein Ortstermin bezüglich der Tempo-30-Beschilderung vereinbart werden.“

- Zu TOP 5 „Verlegung der Bushaltstelle in Stöckendrebber“:

„Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Die Bushaltestelle „Stöckendrebber Süd“ soll von Neustadt aus rechtsseitig um ca. 35 m in Richtung Süden verlegt werden.“

- Zu TOP 6 „Anfragen“:

„Herr Hahn erörtert den Stand beim Radwegausbau Helstorf-Mandelsloh. Im Landshaushalt für 2019 sei Geld für den Grundstückserwerb vorhanden.“

## 2. Berichte und Bekanntgaben

### 2.1. Bekanntgaben der Stadtverwaltung

Bekanntgegeben wird eine Antwort von Herrn Schwalb des Fachdienstes Bürgerservice der Stadtverwaltung zum TOP 2 „Berichte und Bekanntgaben“ der Sitzung vom 20.12.2018. Die Antwort ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Weiterhin wird folgende Antwort von Herr Schwalb des Fachdienstes Bürgerservice der

Stadtverwaltung zum TOP 4 „Tempo-30-Zonen in Mandelsloh und Niedernstöcken“ der Sitzung vom 20.12.2018 verlesen:

„Die Ausweisung einzelner Straßen oder Straßenzüge als verkehrsberuhigte Zonen ist vor dem Hintergrund einer Erhöhung des Schutzes der Wohnbevölkerung vor Verkehrsgefahren und -beeinträchtigungen wenig zielführend. Vielmehr soll die Ausweisung von Tempo 30-Zonen auf Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung geschehen, die Wohnstraßen einer Ortschaft als Gesamtes betrachtet, um für diese Straßen möglichst eine einheitliche Verkehrs- und Geschwindigkeitsregelung zu realisieren. Beispielsweise sind die Wohnstraßen in den Ortschaften Bordenau und Eilvese bereits komplett als Tempo 30-Zonen ausgewiesen.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr im Laufe des Jahres die Thematik den Ortsräten darzulegen, mit dem Ziel, die Möglichkeiten für weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen auszuschöpfen und zusätzliche Tempo 30-Zonen zu schaffen.

Im Auftrag

Schwalb“

Daraufhin lässt der Ortsrat Mandelsloh verlauten, dass er bereits drei Mal beschlossen habe, dass die Tempo-30-Beschilderung in den Straßen „Zum Schäferort“ und „Am Sandhop“ in Niedernstöcken umgesetzt werden soll. Herr Schwalb möge sich unverzüglich mit Frau Osigus in Verbindung setzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Die Verwaltung wird der Intention des Ortsrates folgen und östlich der L 191 eine Tempo 30-Zone ausweisen, sobald die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“

## 2.2. Bekanntgaben des Ortsbürgermeisters

Herr Hahn gibt nachfolgende Informationen bekannt:

- Herr Hahn habe unter anderem mit Frau Osigus zusammen die Ortsfeuerwehren besucht und diesen den Gruß vom Ortsrat überbracht.
- Die Aha-Müllsammelaktion findet am 16.03.2019 in Mandelsloh statt.
- Am „grünen Fleck soll“ ein Sockel mit einer Weltkugel, welche im Zusammenhang mit dem Projekt „Straße für Kinderrecht“ entstanden ist, aufgestellt werden.
- Herr Hermens von der Stadtverwaltung hat die Wahlhelfer der letzten Wahlen angeschrieben. Von diesen können sich auch einige vorstellen erneut für die anstehenden Wahlen als Wahlhelfer zu fungieren. Sollten sich nicht genügend Wahlhelfer finden, spricht Herr Hahn die Ortsratsmitglieder, mit der Bitte in Ihren Ortschaften nach Wahlhelfern zu suchen, an.
- Die gefährliche Situation in der Kurve der Straße „In der Wiek“ könnte laut Herrn Gleue durch die Umleitung des LKW-Verkehrs über die Straße „Steinhang“ beseitigt werden. Die letzte E-Mail von Herrn Gleue hierzu ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Frau Osigus erkundigt sich bei Herrn Hahn nach dem Sachstand zur Parkplatzsituation an der Turnhalle/Grundschule Mandelsloh.

Herr Hahn trägt vor, dass die Parkplätze allein schon durch die Lehrer/innen der Grundschule und Erzieher/innen des Kindergartens ausgeschöpft sind. Für Eltern die ihre Kinder abholen seien deshalb keine Parkplätze mehr vorhanden, weshalb es bei Abholung der Kinder nach Schulschluss zu „chaotischen Szenen“ auf und um den Parkplatz kommt. Aufgrund dessen soll die Verwaltung nun reagieren, da neue Parkplätze benötigt werden.

Laut Herrn Hahn wolle Herr Schwalb einen neuen Termin zusammen mit dem Fachdienst Tiefbau organisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Für Dienstag, den 26.02.2019, ist ein weiterer Ortstermin mit Vertretern aus den einzelnen betroffenen Bereichen der Verwaltung anberaunt, an dem auch Ortsbürgermeister Hahn teilnimmt.“

Darüber hinaus trägt Frau Osigus vor, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Radweg Mandelsloh-Helstorf vorliegt und die Grundstücksankäufe von der Geschäftsstelle Nienburg angestoßen werden sollen. Entsprechende Finanzmittel stehen zur Verfügung. Herr Hahn ergänzt, dass der Geschäftsstelle Nienburg die Finanzmittel von der Geschäftsstelle Hannover noch nicht zugeteilt wurden.

**2.3. Sitzungstermine 2019**

**2018/312**

Die Sitzungstermine für 2019 werden vom Ortsrat zur Kenntnis genommen.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Einwohner fragt bezüglich der Parkplatzsituation an der Grundschule an, wer für die Sicherheit verantwortlich ist. Herr Zietz beantwortet diese Frage.

Herr Ahlborn bittet um Unterstützung des Ortsrates in der Angelegenheit „absolutes Halteverbot im Pastor-Simon-Weg“. Im „Pastor-Simon-Weg“ in Mandelsloh möchte Herr Ahlborn ein absolutes Halteverbotsschild samt Zusatzschild Nr. 315 mit dem Zusatz „bei Beerdigungen“ aufgestellt haben. Dieses Schild würde das Parken auf dem Gehweg bei Beerdigungen zulassen. Ansonsten wäre in der Straße ein absolutes Halteverbot. Dies ist laut Herrn Ahlborn notwendig, damit die Feuerwehrfahrzeuge und die landwirtschaftlichen Maschinen durch den „Pastor-Simon-Weg“ fahren können. Es würde häufig vorkommen, dass am Rande der Straße geparkt wird und somit größere Fahrzeuge kein Durchgang haben. Von der Stadtverwaltung habe er die Aussage bekommen, dass aufgrund der Breite der Straße sowieso ein absolutes Halteverbot im „Pastor-Simon-Weg“ gilt. Eine Beschilderung wäre deshalb unzulässig. Für Herrn Ahlborn ist jedoch unklar, weshalb dann eingeschränkte Halteverbotsschilder in dieser Straße stehen. Herr Ahlborn wünscht sich vom Ortsrat Mandelsloh Unterstützung und möchte, dass Frau Osigus ein entsprechendes Schreiben an die Stadtverwaltung aufsetzt. Laut Herrn Ahlborn müsse die Stadtverwaltung die entsprechenden Zusatzschilder lediglich beantragen.

Der Ortsrat Mandelsloh schließt sich geschlossen dem Vorschlag von Herrn Ahlborn an, den „Pastor-Simon-Weg“ mit den von ihm beschriebenen absoluten Halteverbotsschildern auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Die Verwaltung bleibt bei ihrer bisherigen Auffassung, die Situation aktuell weiter zu beobachten, bis die diversen Maßnahmen zur Lenkung der Verkehrsströme greifen. Parallel werden alternative Möglichkeiten hinsichtlich der Verkehrsregelung geprüft.“

**4. Vorstellung der neuen Ortsvertrauensperson für Niedernstöcken**

Herr Zywitzki-Bandelin stellt sich vor.

**5. Einziehung einer Teilfläche der „Lutter Straße“ in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Lutter nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)**

**2019/012**

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung des Flurstückes 160/17, Flur 3 der Straßenfläche Lutter Straße, Stadtteil Lutter gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

**6. Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Entwicklung eines Wohngebietes im Stadtteil Mandelsloh – Grundsatzentscheidung**

**2019/015**

Frau Kull, Fachdienstleiterin des Fachdienstes Stadtplanung, erklärt einführend die Situation. Im Anschluss stellt zunächst Herr Kannengießer die Erweiterung der „Wohnbebauung Wiekfeld“ vor. Es folgt Herr Hutze, welcher das Baukonzept „Amedorf/Steinhagen“ präsentiert.

Ortsbürgermeister Hahn unterbricht den TOP 6 um Fragen der Einwohner zu diesem Thema zuzulassen. Die Fragen der Einwohner werden von Frau Kull, Herrn Kannengießer, Herrn Hutze und dem Ortsrat Mandelsloh beantwortet. Herr Hahn nimmt den TOP 6 wieder auf.

Der Ortsrat Mandelsloh diskutiert beide Entwicklungsmöglichkeiten. Daraufhin stellt Herr Heinemann folgenden Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/015 dargestellten Bereich nördlich der Straße Steinhagen im Stadtteil Amedorf soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung soll in einem parallelen Verfahren erfolgen.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeit steigenden Wohnbedarfes im Stadtteil Mandelsloh.
3. Der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/015 dargestellte Bereich soll derzeit nicht entwickelt werden.“

Dieser Antrag wird mit 6 Nein-Stimmen, bei 5 Ja-Stimmen, abgelehnt.

Frau Messerschmidt trägt vor, dass Sie den Punkt 3 des Beschlussvorschlages wie folgt geändert haben möchte: „ 3. Der Bereich nördlich der Straße Steinhagen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/015) im Stadtteil Amedorf soll entwickelt werden, wenn sich weiterer Wohnbedarf abzeichnet.“

Dieser Vorschlag wird ebenfalls zur Abstimmung gebracht.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst mit 6 Ja-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen, mehrheitlich folgenden abweichenden

**Beschluss:**

1. Für den in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/015 dargestellten Bereich soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung soll in einem parallelen Verfahren erfolgen.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes

zur Deckung des derzeit steigenden Wohnbedarfes im Stadtteil Mandelsloh.

3. Der Bereich nördlich der Straße Steinhagen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/015) im Stadtteil Amedorf soll entwickelt werden, wenn sich weiterer Wohnbedarf abzeichnet.

## **7. Anfragen**

Herr Hahn trägt vor, dass der Antrag der Dorfgemeinschaft Lutter auf Bezuschussung der Reparatur des Aufsitzrasenmähers, dem Ortsrat zugegangen ist. Der Ortsrat Mandelsloh sichert der Dorfgemeinschaft Lutter zu die Reparatur mit 1.350,00 EUR aus dem Ortsratsbudget zu unterstützen. Der formelle Beschluss wird in der nächsten Sitzung des Orsrates gefasst.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 22:22 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 05.06.2019